

Wie die Klimaseniorinnen die Schweiz ins Schwitzen brachten. Und immer noch bringen

In diesen Tagen entscheidet das Ministerkomitee des Europarats zum zweiten Mal, ob die Schweiz das Klimaseniorinnen-Urteil umgesetzt hat – oder nicht. Ein neues Buch beschreibt den Weg bis nach Strassburg und schildert, warum Aufgeben für die Frauen kein Thema ist.

Von [Brigitte Hürlimann](#), 17.09.2025

Zweimal hatte die Republik die Klimaseniorinnen an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg begleitet: am 29. März 2023 [zur Anhörung vor der grossen Kammer](#) und am 9. April 2024 [zur Urteilsöffnung](#). An jenem Tag schrieb der EGMR Geschichte – sein Entscheid ging binnen Minuten um die Welt. Als erste multinationale Gerichtsinstanz hielt er in aller Klarheit fest: Klimaschutz ist ein Menschenrecht.

Das bahnbrechende [Urteil](#) ist den alten Frauen aus der Schweiz zu verdanken, die zusammen mit ihrem Anwaltsteam und Greenpeace Schweiz einen langen, hürdenreichen Weg gegangen sind. Nicht alle von ihnen durften den Sieg in Strassburg noch miterleben.

Im Buch «Als die Schweiz ins Schwitzen kam» schildere ich zusammen mit Rechtsanwältin Cordelia Bähr und Klimaseniorin Elisabeth Stern, wie es zur Idee einer Klimaklage gegen die Schweiz kam – [und was seit der Urteilsfällung vom April 2024 geschah](#).

In dreizehn Kurzporträts zeigen wir zudem auf, wer diese Seniorinnen sind, die auf einen ruhigen Lebensabend verzichtet und stattdessen den Kampf um Klimagerechtigkeit aufgenommen haben. Die Frauen stammen aus allen Landesteilen der Schweiz. Sie mussten so einiges einstecken. Manche ihr Leben lang.

Zwei Auszüge aus dem Buch, das ab dem 18. September 2025 erhältlich ist:

Ruth Schaub, Jahrgang 1931

«Ruth sass schwer atmend in ihrer kleinen Wohnung. Nur schon aufstehen und sich ein Glas Wasser holen schien zu viel. Meine hochbetagte Mutter war immer rüstig gewesen, aber in den ersten heissen Tagen im Mai 2021 traf sie der Schlag. Wenige Wochen später war sie tot.»

Das sind Abschiedsworte von André Seidenberg, geboren 1951, die er als Gastbeitrag im «Tages-Anzeiger» publiziert. Der Zürcher Arzt und Pionier im Umgang mit Drogensüchtigen ist das älteste von fünf Kindern. Er habe nur «*en passant*» von seiner Mutter erfahren, dass sie Klimaseniorin geworden sei. Aber dieses Engagement noch im höchsten Alter habe ihn nicht überrascht: «Das passt zu meiner Mutter.»

Sie hat sich dem Rechtsweg der Seniorinnen nicht nur als Vereinsmitglied, sondern auch als Einzelklägerin angeschlossen. Schaub lässt zuhanden des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Arztzeugnisse und ein persönliches Statement einreichen, in dem sie schildert, wie ihr Leben während der Hitzeperioden beschwerlich, gefährlich und zunehmend eingeschränkt wird.

Die alte Frau kollabiert, wenn sie tagsüber auf ihrem Balkon die Pflanzen giesst, und tut dies fortan nur noch mitten in der Nacht, stellt dafür ihren Wecker. Für die Einkäufe verlässt sie die Wohnung in den frühen Morgenstunden und wartet vor den geschlossenen Lebensmittelläden, bis sich die Türen öffnen. Den Rest des Tags verbringt sie daheim, viel zu oft allein, abgeschnitten vom sozialen Leben. Im Sommer 2015 bricht sie wegen der Hitze im Wartezimmer ihres Arztes zusammen und muss ins Spital eingeliefert werden.

Ruth Schaub stirbt am 15. Juli 2021 im Alter von 90 Jahren.

«Hätte ich meiner Mutter in den ersten heissen Tagen im Mai Blut abnehmen sollen, um ihre Austrocknung zu beweisen?», fragt sich André Seidenberg im Gastbeitrag für die Tageszeitung. «Die Hitze als Ursache ihres erst einige Wochen später eingetretenen Todes wäre schwierig nachzuweisen gewesen. Eine individuelle Beweisführung bis zur Schuld der Schweizer Behörden am Tod meiner Mutter war nicht möglich. Aber der statistische Nachweis der hitzebedingten Übersterblichkeit wird in Europa und gerade auch in der Schweiz leider immer besser gelingen.»

Das Urteil, den grossen Sieg für die unerschrockenen alten Frauen und deren Legal-Team, kann Ruth Schaub nicht mehr mitfeiern. «Sie hätte sich über den Entscheid aus

Strassburg sehr gefreut», sagt ihr ältester Sohn.

Seine Mutter wächst als einziges Kind in einer säkularen jüdischen Familie in Zürich auf, ihr Vater ist Solocellist an der Tonhalle Zürich. Die Familie pflegt rege Kontakte mit Künstlerinnen aus dem In- und Ausland. Viele der Gäste sind aus Nazideutschland geflohen. Gegenüber der «Grossmütterrevolution» erzählt Ruth Schaub, wie sie die judenfeindliche Zeit während des Zweiten Weltkriegs hautnah miterlebt hätten und in ständiger Angst lebten. Um sich und um ihre Verwandten, von denen es allzu oft hiess, sie seien plötzlich «abgereist».

Als Primarschülerin wird sie von einem Zürcher Lehrer als «Saujude» beschimpft. Die Schwester ihrer Mutter – Tante Pola – heiratet in Belgien einen staatenlos gewordenen jüdischen Mann und verliert dadurch das Schweizer Bürgerrecht. Als die Tante im Zuge der Judenverfolgung in Nazideutschland in Bedrängnis gerät, erlauben ihr die Schweizer Behörden nur «gnadenhalber» die Rückkehr in ihre Heimat. Ihrem Ehemann wird die Einreise verwehrt. Er überlebt den Zweiten Weltkrieg «mit knapper Not», wie André Seidenberg sagt.

Ruth Schaub lebt ein eigenständiges, eigenwilliges Leben – das ist ungewöhnlich für die Schweiz in den Nachkriegsjahren. Sie heiratet jung, wandert mit ihrem Mann und den ältesten zwei Buben nach Israel in einen Kibbuz aus, kehrt nach wenigen Monaten mit dem dritten Kind schwanger zurück, trennt sich vom Mann, verliebt sich neu und bekommt nochmals zwei Töchter. Beim Schweizer Fernsehen lässt sie sich zur Cutterin ausbilden und betreibt später mit ihrem zweiten Ehemann im Zürcher Weinland ein professionelles Studio für Film, Ton und Fotografie.

Als freischaffende Cutterin schneidet sie Filme von Fredi Murer und Rolf Lyssy. Als der Ehemann nach einer kurzen, schweren Krankheit stirbt, zieht sie zurück in die Stadt, nimmt ihre Arbeit beim Fernsehen wieder auf und bleibt bis zur Pensionierung. Sie lebt mit wenig Geld und erträgt die Altersbeschwerden mit Fassung.

Sie finde es mühsam, wenn die Leute nur noch über ihre Krankheiten jammerten, sagt sie gegenüber der «Grossmütterrevolution». Das Engagement bei den Klimaseniorinnen sei ihr wichtig: «Allerdings müssten wir angesichts der rasanten Klimaveränderung viel lauter und heftiger werden und mehr tun, um gehört zu werden.»

Nach ihrem Tod übernimmt der älteste Sohn die Klägerinnenrolle von Ruth Schaub. Er sei von den Klimaseniorinnen angefragt worden, sagt André Seidenberg, habe sich mit

seinen Geschwistern kurz abgesprochen und dann zugesagt. «Es war mir eine Ehre, diesen Kampf für meine Mutter weiterführen zu dürfen.»

Seidenberg reist zusammen mit seiner Ehefrau zweimal nach Strassburg. Ende März 2023 an die Anhörung vor der grossen Kammer und am 9. April 2024 an die Urteilsöffnung. Die Fragen der siebzehn Richterinnen hätten ihn tief beeindruckt, sagt Seidenberg. «Sie fragten differenziert und fachkundig nach. Ich habe sonst nicht so eine grosse Hochachtung vor der Gerichtsarbeit, aber diese Anhörung hat mir wirklich imponiert.»

Was nach der Urteilsöffnung in der Schweiz geschehen sei, wie das politische Establishment reagiert habe, damit habe er nicht gerechnet. Das habe ihn überrascht und schockiert.

«Nur die Politik soll über die grundlegenden Rechte der Einzelnen entscheiden dürfen? Das Rechtswesen nicht? Diese Haltung verstört und verängstigt mich. Das haben wir alles schon einmal erlebt. Auch meine Mutter hat das mitmachen müssen. Heute sehen wir, dass die Menschenrechte wieder in Gefahr sind. Es besteht die steigende Bereitschaft, Grundrechte zur politischen Manövriermasse zu machen. Es ist nicht zufällig, dass meine Mutter Klimaseniorin wurde. Es hat direkt mit ihrer Geschichte zu tun.»

Den Mut nicht verlieren. Obwohl ...

Im Dezember 2025 jährt sich die Verabschiedung des Pariser Klimaübereinkommens zum zehnten Mal. Die einen monieren, es gebe da nichts zu feiern – und manche haben jegliche Hoffnung bereits verloren.

Anders die Klimaseniorinnen.

Sie geben nicht auf und wiederholen so oft wie nur möglich: Der Kampf um Klimagerechtigkeit ist zwar noch nicht vorbei – weder in der Schweiz noch anderswo. Das Urteil aus Strassburg aber zeigt bereits Wirkung. So wurde der am EGMR hängige Klimafall gegen Österreich priorisiert – und der Gerichtshof gibt den involvierten Staaten Fragen mit auf den Weg, die auf dem Klimaseniorinnen-Urteil basieren.

Und es geht noch weiter. In Finnland und Deutschland werden auf der Grundlage des Urteils neue Klagen eingereicht. Auch Cordelia Bähr (*leitende Anwältin im Legal-Team der Klimaseniorinnen, Anmerkung der Redaktion*) stützt sich in ihrem neuen, grossen Klimafall auf die Erwägungen des Gerichtshofs in Sachen Klimaseniorinnen.

Die Zürcher Rechtsanwältin vertritt die indonesischen Kläger Ibu Asmania, Arif Pujiyanto, Edi Mulyono und Pak Bobby in einem Zivilverfahren, das seit Januar 2023 vor dem Kantonsgericht in Zug hängig ist. Die Klägerschaft zieht den Zuger Zementriesen Holcim für seine übermässigen Treibhausgasemissionen zur Verantwortung – als direkt Betroffene. Der Klimawandel stellt für kleine Inseln wie die indonesische Insel Pari und deren Bewohnerinnen eine existenzielle Bedrohung dar.

Konkrete Auswirkungen zeigt das Klimaseniorinnen-Urteil zudem beim Inter-amerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte oder beim Internationalen Gerichtshof (IGH).

Am 23. Juli 2025 hält der in Den Haag ansässige IGH in einem Gutachten einstimmig fest, dass die Menschenrechte auf die Folgen der globalen Erderwärmung anwendbar sind. Die Staaten tragen eine Verantwortung dafür, dass die Grenze von 1,5 Grad nicht überschritten wird. Gefordert wird nicht nur der schrittweise Ausstieg aus den fossilen Energien, sondern auch die Wiedergutmachung von Schäden sowie die Finanzierung des Kampfes gegen die globale Klimaerwärmung.

Georg Klingler (*Klimaexperte und Campaigner bei Greenpeace Schweiz, Anmerkung der Redaktion*) kommentiert, das IGH-Gutachten reihe sich ein in die historischen Klimaentscheide der höchsten Gerichte der Welt: «Alle Gerichte sind zum Schluss gekommen, dass Regierungen rechtlich verpflichtet sind, die Bevölkerung vor der Klimakrise zu schützen. Das Gutachten wird Bürgerinitiativen auf der ganzen Welt Auftrieb geben. Es zeigt, dass die Schweiz im Fall der Klimaseniorinnen einen aussichtslosen Kampf gegen den EGMR führt.»

Apropos Weltöffentlichkeit: Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht Ende Februar 2025 die erfreulichen News, die Schweiz habe im Ausland «ein sehr gutes Image». Im vergangenen Jahr waren es laut EDA vor allem drei Themen, die ausserhalb der Schweiz grosse Beachtung gefunden haben:

- die Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock vom 15. und 16. Juni 2024,

- der Sieg von Nemo am Eurovision Song Contest vom 11. Mai 2024 im schwedischen Malmö und
- der Sieg der Klimaseniorinnen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg vom 9. April 2024.

Das Klimaseniorinnen-Urteil, schreibt das EDA, sei auf «überdurchschnittlich hohe Medienaufmerksamkeit im Ausland» gestossen. Überhaupt mache die Schweiz im Ausland einen «sehr guten Gesamteindruck». Wobei offenbar immer noch (und ein bisschen klischeehaft) die Berge, die schöne Landschaft, der Wohlstand, Schokolade und Uhren im Vordergrund stehen, wenn Nichtschweizer an die Schweiz denken.

Ebenfalls Ende Februar 2025 veröffentlicht die deutsche Tageszeitung TAZ ein Interview mit der Geografin Katharina Scherber und titelt: «Frauen haben ein deutlich grösseres gesundheitliches Risiko».

Gemeint ist die Situation während Hitzewellen. Auch die deutsche Geologin stellt nüchtern fest (was von der offiziellen Schweiz nach wie vor verneint wird), dass mehr Frauen wegen der Hitze sterben als Männer. Vor allem ältere Frauen seien gefährdet, insbesondere dann, wenn sie allein lebten.

Damit äussert Katharina Scherber exakt das, was die Klimaseniorinnen seit Jahren vorbringen. Die Geologin fordert, bei den Klimamassnahmen sei auf die Frauen besonders Rücksicht zu nehmen. Überhaupt malt sie ein düsteres Szenario für die Zukunft und meint, bis Ende des Jahrhunderts sei in Deutschland mit Temperaturen von 46 bis 48 Grad zu rechnen: «Darauf sind wir bislang absolut nicht vorbereitet.»

Oder wie es der belgische Klimawissenschaftler Joeri Rogelj im Dokumentarfilm über den langen Weg der Klimaseniorinnen, «Trop Chaud», sinngemäss sagt: «Der Planet kann sich erholen, er wird Zeit brauchen, aber er erholt sich. Wir sorgen uns ums Klima wegen der Menschen. Können wir uns schnell genug anpassen?»

Klimaseniorin Elisabeth Stern zieht folgendes Fazit:

«Unsere eigene Regierung hat uns im Stich gelassen. Deshalb brachten wir unseren Fall ausserhalb der Schweiz vor. Und siehe da, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der seit fünfzig Jahren zu unserem demokratischen System gehört, hat uns angehört und uns recht gegeben. Fast zehn Jahre haben wir Geduld gezeigt, gut geübt im Warten aus dem langen Kampf ums Frauenstimmrecht. Einige von uns

mögen körperlich geschwächt sein, doch unser Geist ist stark geblieben, unser Engagement unerschütterlich. Wir wollen nicht naiv spielen, vieles werden wir nicht früh genug erreichen. Gerade deshalb möchte ich jeden erreichten Schritt feiern – und zwar gemeinsam, nicht allein. Wir brauchen Momente der Gemeinschaft, der Solidarität. Negative Gedanken verbanne ich beim Feiern. In diesen Augenblicken erlaube ich mir nur anerkennende Worte. Alles Schwierige, Unverständliche, Negative, all die Defizite können mich morgen wieder belasten.»

Einen Grund zum Feiern liefert das Ministerkomitee des Europarats am 7. März 2025, am Vorabend des Internationalen Frauentags. Die Vertreterinnen der 46 Mitgliedsstaaten halten fest, die Schweiz habe das Klimaseniorinnen-Urteil noch nicht umgesetzt und müsse nachbessern.

Sie bleibe den Beweis schuldig, dass sie genug unternehme, um die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken. Bis Herbst 2025 habe die Schweiz die Grundlagen ihrer Klimastrategie zu erklären – und dazu gehöre ein nationales CO₂-Budget.

Die Schweiz scheitert mit ihrem Versuch, das wegweisende Urteil zu ignorieren und in die Schublade zu legen. Das Ministerkomitee will von ihr ausserdem wissen, was sie konkret zu unternehmen gedenke, um vulnerable Menschen während Hitzewellen zu schützen.

Also beispielsweise alte Frauen. Aber nicht nur sie. Und das wiederum ist absolut im Sinne der Klimaseniorinnen.

Elisabeth Stern betont: «Die Gerechtigkeit klopft an und verbietet es, diesen Fall zu schliessen. Anders als es die Schweizer Regierung wünscht. Die Arbeit ist nicht getan. Unter keinen Umständen dürfen wir den Jungen die Last des Aufräumens aufbürden, nur weil wir keine griffige Klimapolitik zustande bringen. Auch gegen diese ungeheuerliche Ungerechtigkeit werden wir uns weiterhin wehren.»

Zum Buch

Brigitte Hürlimann, Cordelia Bähr und Elisabeth Stern: «Als die Schweiz ins Schwitzen kam». Limmat Verlag Zürich. 240 Seiten, ca. 33 Franken. Erhältlich ab dem 18. September 2025.